

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Programm MÜLHEIM 2020: Umsetzung der Projekte auf Grundlage der bewilligten Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns gemäß Nr. 1.3.1 VVG zu § 44 LHO vom 21.12.2009**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Veedelsbeirat	12.09.2011
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2011
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011
Verkehrsausschuss	27.09.2011
Ausschuss für Umwelt und Grün	29.09.2011
Wirtschaftsausschuss	06.10.2011
Finanzausschuss	10.10.2011
Rat	13.10.2011

### Beschluss:

Der Rat beschließt, mit der Umsetzung der Projekte im Programm MÜLHEIM 2020 unter der Voraussetzung zu beginnen, dass für diese eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliegt.

### Alternative

Der Rat beschließt die Projekte des Programms MÜLHEIM 2020 erst nach Vorlage der schriftlichen Bewilligung durch die Bezirksregierung Köln fortzuführen und nimmt in Kauf, dass bei einem Ausbleiben einer zeitnahen Bewilligung die Projekte aufgrund der zeitlichen Befristung des Programms nicht umgesetzt werden können.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 12.845.387,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	8.319.708,55 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)					Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) (Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 - V.5 – 40.01) besagen unter Ziffer 4.1 Allgemeine Voraussetzungen: „ Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen worden sein, es sei denn, das Ministerium hat vor der Veröffentlichung des Programms nach Nr. 26 Abs. 2 oder die Bewilligungsbehörde hat nach der Programmveröffentlichung unter den Voraussetzungen von Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO einem vorzeitigen Maßnahmebeginn schriftlich zugestimmt.“

Mit der Genehmigung zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmebeginn hat die Bezirksregierung Köln am 21.12.2009 dem Start der meisten Projekte des Integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020, die gemäß der Richtlinie Stadterneuerung 2008 gefördert werden können, zugestimmt. Dies gestattet der Verwaltung auch vor der Erteilung einer Bewilligung der Fördermittel mit den Projekten zu beginnen. Dennoch begründet die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Anspruch auf Förderung. Der Förderempfänger arbeitet auf eigenes Risiko.

Das Programm MÜLHEIM 2020 unterliegt einem erheblichen Zeitdruck. So müssen alle städtebaulichen Maßnahmen bis Juni 2014 und alle weiteren Maßnahmen bis September 2014 umgesetzt und vollständig abgerechnet sein. Die genehmigte Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns bedeutet demnach eine erhebliche Arbeitserleichterung.

Das Programm MÜLHEIM 2020 beinhaltet insgesamt elf Maßnahmen, für die eine Förderung grundsätzlich in Aussicht gestellt und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn von der Bezirksregierung Köln erteilt wurde. Von den 11 Projekten wurden zwei Projekte teilbewilligt. Für fünf Projekte wurden qualifizierte Förderanträge eingereicht. Da im aktuellen Stadterneuerungsprogramm 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen eine Förderung des Programms MÜLHEIM 2020 nicht vorgesehen ist, ist eine zeitnahe Bewilligung in 2011 unwahrscheinlich.

Für vier weitere Projekte wurden so genannte Einplanungsanträge erarbeitet, um diese für das Stadterneuerungsprogramm 2012 als qualifizierte Förderanträge einreichen zu können.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte, für die noch keine Bewilligung von Fördermitteln vorliegt bzw. eine ergänzende Förderung beantragt wurde:

Lfd. Nr.	Projekt	Projektstatus	Kosten
1	Optimierung Wiener Platz	Einplanungsantrag	90.000,00 €
2	Umgestaltung Buchheimer Straße	Qualifizierter Förderantrag	708.677,48 €
3	Umgestaltung Frankfurter Straße	Qualifizierter Förderantrag	2.774.402,45 €
4	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	Qualifizierter Förderantrag	805.759,00 €
5	Gestalterische Aufwertung der Bahnüberführung	Einplanungsantrag	45.000,00 €

	rung Frankfurter Straße		
6	Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße	Qualifizierter Förderantrag	1.622.175,53 €
7	Gestaltung Waldecker Straße einschl. der Kreuzungsrandbereiche im Ortmittelpunkt Buchforst	Ergänzungsantrag (Teilbewilligung liegt vor)	1.087.924,19 €
8	Gestalterische Aufwertung der Bahnüberführung Heidelberger Straße	Einplanungsantrag	153.000,00 €
9	Optimierung Marktplatz Berliner Straße	Qualifizierter Förderantrag	506.426,47 €
10	Querungsmöglichkeit Clevischer Ring schaffen	Einplanungsantrag	108.800,00 €
11	Rheinboulevard Mülheim-Süd	Ergänzungsantrag (Teilbewilligung liegt vor)	1.677.200,00 €
<b>Kosten, die derzeit nur durch den vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginn gedeckt werden (ohne Rechtsanspruch auf Förderung)</b>			<b>9.579.365,12 €*</b>

\*Diese Kosten bilden die Gesamtkosten ab. Als förderfähige Kosten wurden 7.133.613,19 € beantragt, bei denen mit einer Förderung von 80% durch die Europäische Union, den Bund und das Land NRW in Höhe von 5.706.890,55 € zu rechnen ist. Der städtische Eigenanteil beträgt 20% (1.426.722,64 €). Über den städtischen Eigenanteil hinaus fallen Kosten zu Lasten der Stadt Köln an, die nicht förderfähig sind (z.B. für die Erstellung von Parkplätzen, Taxiständen oder für Beleuchtung).

Die Verwaltung hat für die dargestellten Projekte derzeit nur Aufträge für Planungsleistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis Leistungsphase 3, Entwurf, vergeben. Eine weitere Beauftragung der externen Planungs- und Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 5 und 7 steht aus. Diese Leistungen müssen aufgrund des beschriebenen Zeitdrucks zeitnah beauftragt werden.

Für die drei nicht städtebaulichen Projekte stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Für das Projekt „Optimierung des Umfelds SC Mülheim-Nord Rixdorfer Straße“ liegt der Antrag zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zusammen mit dem qualifizierten Förderantrag der Bezirksregierung Köln vor. Eine Zusage für die Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde von der Bezirksregierung Köln in Aussicht gestellt.

Für das Projekt „Büro Wirtschaft für Mülheim“ wurde in 2010 qualifizierte Förderanträge gestellt. Nach inhaltlicher Überarbeitung ist zeitnah mit einer Bewilligung zu rechnen.

Für das Projekt „Kompetenznetzwerk Kreativwirtschaft“ wurde ebenfalls in 2010 ein qualifizierter Förderantrag gestellt, der aus fördertechnischer Sicht überarbeitet werden musste. Die überarbeitete Fassung wird erneut als qualifizierter Förderantrag eingereicht und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt.

Der Rat wird umgehend informiert, sollte die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns oder einer Bewilligung für die drei genannten Projekte nicht erfolgen.

Lfd.	Projekt	Projektstatus	Kosten
------	---------	---------------	--------

Nr.			
12	Optimierung des Umfelds SC Mülheim-Nord (Rixdorfer Straße)	Qualifizierter Förderantrag	95.000,00 €
13	Büro Wirtschaft für Mülheim einschließlich Beratungsscheck Mülheim	Qualifizierter Förderantrag	2.263.246,88 €
14	Kompetenznetzwerk Kreativwirtschaft	Überarbeiteter, qualifizierter Förderantrag wird kurzfristig gestellt	907.775,00 €
<b>Projektkosten, für die derzeit keine Bewilligung bzw. die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliegt.</b>			<b>3.266.021,88 €*</b>

\* Für diese Gesamtkosten ist mit einer Förderung von 80% durch die EU und das Land NRW in Höhe von 2.612.817,50 € zu rechnen. Der städtische Eigenanteil in Höhe von 20% der Gesamtkosten beläuft sich auf 653.204,38 €.

Die Maßnahmen des Programms MÜLHEIM 2020 sind im Teilplan 0902 Stadtentwicklung veranschlagt beziehungsweise werden in den Haushaltsplan Entwurf 2012 inklusive mittelfristiger Finanzplanung eingebracht. Hinsichtlich der im Rahmen der Konkretisierung der Projekte entstandenen Mehrkosten wird auf die in derselben Sitzung zur Beratung ausstehende Ratsvorlage Integriertes Handlungskonzept für Köln–Mülheim, –Buchforst und –Buchheim, hier: Kostenerhöhungen mit der Nr. 3134/2011 verwiesen. Gleiches gilt hinsichtlich der Deckung der Kosten für das Programm MÜLHEIM 2020 über die beschlossenen 39,8 Mio. € hinaus.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Anlage 1: Erteilung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns gemäß Nr. 1.3.1 VVG zu § 44 LHO, Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 21.12.2009